

Ausschreibung

MAR Fahrensodde 2026

06.05. – 01.07.2026
19.08. - 23.09.2026



Veranstalter

Flensburg Yacht Club, Ewoldtweg 2; Segler-Vereinigung Flensburg, Fahrensodde
16, 24944 Flensburg in Regattagemeinschaft Fahrensodde Gbr. Kontakt: info@regattagemeinschaft.eu

Veranstaltungsort: Yachthafen Fahrensodde

1 Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“, Ausgabe 2025 – 20028, festgelegt sind. Des Weiteren gelten diese Ausschreibung, die Segelanweisungen und das Programm jeweils in der letztgültigen Version; sowie Klassenbestimmungen der jeweiligen Klasse, wenn Einheitsklassen nach diesen Bestimmungen gebildet werden.

1.2 Alle Änderungen der Wettfahrtregeln werden in den Segelanweisungen angegeben.

1.3 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen, gilt der deutsche Text.

2 Segelanweisungen, Regattaunterlagen und Ergebnisse

2.1 Segelanweisungen und Bahnbeschreibungen stehen ab dem 03.05.2026 über manage2sail bereit.

2.2 Meldelisten und Ergebnisse werden über manage2sail veröffentlicht.

3 Sicherheit

3.1 Es gelten die „Sicherheitsrichtlinien, int. und nat. Richtlinien für Ausrüstung und Sicherheit seegehender Segelyachten“, neueste Ausgabe des DSV.

3.2 Ein Boot muss für alle Personen an Bord geeignetes Rettungsequipment mitführen, einschließlich eines für den sofortigen Gebrauch einsatzbereiten Rettungsmittels, außer seine Klassenregeln sehen etwas anderes vor. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich ein den Bedingungen angemessenes persönliches Auftriebsmittel zu tragen.

3.3 Für die Sicherheit der Yacht und der Crew sind einzig und allein die Schiffsführenden verantwortlich ('Person in Charge'), die sicherstellen müssen, dass die Yacht vollständig ausgerüstet, uneingeschränkt seetüchtig und mit einer erfahrenen Besatzung besetzt ist, die körperlich in der Lage ist, schlechtes Wetter zu überstehen. Die Schiffsführenden müssen weiterhin eine Person benennen, die in Lage ist, ihre Verantwortlichkeiten zu übernehmen, sollten sie selbst dazu nicht mehr in der Lage sein.

4 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.

5 Kommunikation

5.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich online auf der Veranstaltungsseite manage2sail.

5.2 Tracking: Das Wettfahrtkomitee kann einen Handy-Tracking-Dienst anbieten. Die Boote sind in diesem Fall verpflichtet, das Tracken von Mobiltelefonen jederzeit zu ermöglichen. Auf allen Booten muss ein festgelegtes Mobiltelefon eingeschaltet sein und das Tracking aktiviert haben. Es darf nichts unternommen werden, um die Sendungsverfolgung zu behindern.

6 Teilnahmeberechtigung, Klassen und Meldungen

6.1 Meldeberechtigt sind Kielyachten und offene Kielboote. Sowie Einheitsklassen.

6.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein oder ein Sportsegelschein sein.

7 Zeitplan 2026

8 geplante Wettfahrten vor der Sommerpause 06.05. – 01.07.

– Ankündigung 1. Start um 18:45 Uhr

6 geplante Wettfahrten nach der Sommerpause 18.08. – 23.09.

– Ankündigung 1. Start um 18:15 Uhr

MAR-Siegerehrung – 06. November 2026

8 Regattagebiet und Bahnen

Flensburger Innenförde vor Fahrensodde. Gesonderte Bahnen für die C 55. Die Beschreibung der Bahnen erfolgt im Bahnverzeichnis zu den Segelanweisungen. Die Bahn kann aufgrund von Wettersituationen oder Situationen höherer Gewalt geändert oder verkürzt werden.

9 Wertung

Nach Yardstick und ORC Club; Wertung nach time-on-time – Doppelmeldungen sind nicht möglich.

Die Gesamtwertung erfolgt nach dem Low-Point-System mit bis zu 4 Streichergebnissen.

Je einzelne Wettfahrt der MAR 2026 fließt mit dem Faktor 0,5 in den Fahrensodde-Cup 2026.

9.1 Für ORC-Boote erfolgt die Wertung erfolgt auf der Grundlage der Werte des aktuellen ORC-Messbriefes. Dieser muss bis spätestens 03.05.2025 in der ORC-Datenbank abrufbar sein.

9.2 Für Yardstick-Boote erfolgt die Einteilung der Gruppen gemäß der aktuellen Yardstick-Tabelle des DSV und die Yardstick Revierliste Flensburger Förde.

9.3 Eine Wertung als Einheitsklasse kann erfolgen, sofern mindestens vier Meldungen einer Einheitsklasse oder Boote einer einheitlichen Klasse vorliegen. In diesem Falle ist kein Messbrief notwendig

10 Meldegeld

Alle Wettfahrttage € 50.-€; für einzelne Wettfahrttage 10,-€

Für Jugendcrews ohne Erwachsene an Bord entfällt das Meldegeld.

10.1 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung per Überweisung erfolgen. Barzahlung ist nicht möglich.

10.2 Die Überweisung erfolgt unter Angabe von Segelnummer, Bootsnamen und Namen der Veranstaltung.

10.3 Bankverbindung

Regattagemeinschaft Fahrensodde; IBAN DE94 2152 0100 0000 0122 11 BIC: UNBNDE21XXX

10.4 Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes von der Veranstaltung. Das Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet oder wenn die RGF die Veranstaltung absagt.

11 Meldungen

Meldung sind ausschließlich über manage2sail möglich.

Meldeschluss: 03.05.2026. Nachmeldungen sind möglich.

12 Haftungsbegrenzung und Unterwerfungsklausel

12.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei den Bootsführenden, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführerenden sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmenden während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw.

vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten – solche Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig sind, die den Vertrag prägen und auf deren Erfüllung der Teilnehmende vertrauen darf) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmenden von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit beruhen.

12.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV (alles unter www.dsv.org), die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen, alle in ihrer zum Zeitpunkt der Veranstaltung jeweils gültigen Fassung, sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

12.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

12.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmenden müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein.

13 Versicherung

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 € oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist

14 Datenschutzhinweise

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf Veranstaltungsseite des Online-Portals manage2sail zur Verfügung.

15 Medienrechte

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmenden ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmenden bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmenden gemacht wurde.

16 Preise

Sachpreise für die Plätze 1-3 in jeder Wertungsgruppe.

Änderungen durch Ausschreibung und Segelanweisung bleiben vorbehalten!

Informationen und die komplette Ausschreibung unter www.regattagemeinschaft.eu. Oder manage2sail.com.

Wir danken unseren Sponsoren

